

Millionen-Forderung abgewiesen: Die Leiden der Sarah T.

Von Julia Jüttner

Sarah T. sitzt seit einem Autounfall im Rollstuhl, kann weder essen noch sprechen. Von der Versicherung forderte sie 7,2 Millionen Euro Schmerzensgeld - eine Rekordsumme. Das Landgericht Hamburg sprach ihr nun 430.000 Euro und eine Rente zu.

Der Fall Sarah T.: 24 Stunden Hölle am Tag

Hamburg - Es ist ein herber Rückschlag für Sarah T. Seit sieben Jahren streitet sie sich mit der Haftpflichtversicherung Generali um ein angemessenes Schmerzensgeld. Die Auseinandersetzung hat ihre Familie müde gemacht, inwieweit sie ihr selbst zugestimmt hat, weiß niemand. Die 25-Jährige ist ein Pflegefall. Sie ist seit einem Autounfall im Dezember 2004 geistig und körperlich schwerbehindert. Sie kann weder essen noch sprechen, sich nur noch über Laute und Gebärden verständlich machen. Sie braucht seither rund um die Uhr Betreuung. Diese leistet größtenteils ihre Mutter Brigitte T. - und sorgt zudem für den Sohn der 25-Jährigen.

Für Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Therapiekosten muss seit dem Unfall der Haftpflichtversicherer aufkommen. Die Mutter von Sarah T. will keine monatliche Rente mehr, sondern die Summe als Einmalzahlung und fordert seit Jahren von der Generali-Versicherung eine sofortige Einmalzahlung in Höhe von rund 7,25 Millionen Euro - eine so hohe Summe ist noch nie in Deutschland gezahlt worden. Die Versicherung lehnte erwartungsgemäß ab.

Nun hat auch die Zivilkammer des Landgerichts Hamburg die Pauschalzahlung abgewiesen (Aktenzeichen: Landgericht Hamburg 302 O 192/08). "Wir sehen keinen Grund für eine Kapitalisierung", sagte die Richterin bei ihrem Urteilspruch am Dienstag. Stattdessen sprach die Kammer der jungen Frau ein Schmerzensgeld über 430.000 Euro und eine Rente zu. Pro Quartal soll sie demnach 25.000 Euro ausbezahlt bekommen. Die Summe werde bis vorerst 2063 mit Beiträgen in variabler Höhe zwischen 19.807,50 und 30.561,17 Euro gezahlt und solle die entstehenden Kosten für Pflege und Verdienstaufschlag decken, hieß es in dem Urteil.

Familie T. wollte endlich ihre Ruhe

Damit muss die Generali zwar deutlich höhere Rentenzahlungen als bisher erbringen sowie das Schmerzensgeld aufstocken, doch Brigitte T. bezweifelt weiterhin, dass die festgelegte Summe ausreicht. Von den 8300 Euro im Monat könne sie weder adäquate Therapien bezahlen noch sicherstellen, dass ihre Tochter nicht in einem Heim leben muss.

Es ist nur ein winziger Trost, dass das Urteil bestätigt, dass die Generali über die vergangenen Jahre die Entschädigungsansprüche gegenüber Sarah T. verkürzt hat. Die Generali gab sich selbstbewusst. Mit dem Urteil teile das Gericht die Einstellung des Versicherungskonzerns, dass sichergestellt sei, dass Sarah T. tatsächlich bis an ihr Lebensende "ausreichend" versorgt werde.

Die Entscheidung dürfte in der Versicherungsbranche für Erleichterung sorgen: Der Schadensersatz von 7,2 Millionen Euro als einmalige Abfindung, gegen Abtretung aller Ansprüche, hätte ein Präzedenzfall werden können. Alle Versicherungskonzerne lehnen die sogenannte Kapitalisierung des gesamten Schadens ab.

Brigitte T. arbeitete selbst jahrelang bei der Generali, inzwischen ist sie im Ruhestand. Sie wollte sich und ihrer Tochter nervenaufreibende Auseinandersetzungen um Rentenhöhen und Therapiebewilligungen ersparen und das Geld auf eigenes Risiko anlegen und die zukünftige Pflege davon bestreiten.

Der Rechtsanwalt der Familie T., Jürgen Hennemann, wertete die jahrelange Prozessführung als "bizarr" und als einen "Zickzackkurs". Die jetzige Entscheidung zeige, dass sie keineswegs als "von einer unerschütterlichen Überzeugung getragen" angesehen werden könne.

"Eine überzeugte Prozessführung sieht anders aus"

Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg hatte zu Beginn des Rechtsstreits Prozesskostenhilfe für Entschädigungsansprüche über insgesamt 7,25 Millionen Euro bewilligt.

Die Kammer schlug schließlich einen Vergleich von 4,3 Millionen Euro vor. Doch die Generali lehnte ab.

Nun die Entscheidung vom Dienstag. "Eine stringente, auf Akzeptanz zielende und von der eigenen Rechtsauffassung überzeugte Prozessführung sieht anders aus", kritisiert Hennemann und kündigte an, mit seiner Forderung bis vor das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg und notfalls gar bis zum Bundesgerichtshof zu ziehen.

Das bisherige Verfahren, so Hennemann, untermauere "die Aufforderung an den Gesetzgeber, sich vom Lobbyismus der Versicherungswirtschaft zu befreien und Geschädigten im Bürgerlichen Gesetzbuch ein klares und eindeutiges Wahlrecht zuzugestehen, wie sie entschädigt werden wollen (Kapital oder Rente)".

Der Unfall im Winter 2004 hatte sich auf der Brenner-Autobahn nahe Rovereto auf dem Weg in den Urlaub ereignet. Sarah T.s Ehemann musste einem abbremsenden Lastwagen ausweichen und raste gegen die Leitplanke. Die damals 19-jährige Sarah und der neun Monate alte Sohn des Paares wurden aus dem Fahrzeug geschleudert.

Das Kind blieb unverletzt. Doch Sarah T. erlitt schwere Hirnschäden, eine Lungenquetschung, mehrere Knochenbrüche und einen Unterschenkelbruch. Sie musste viele Operationen und Therapien über sich ergehen lassen.

Mit ihrer Mutter und dem inzwischen sieben Jahre alten Sohn lebt Sarah T. in einer Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung in Buchholz. Mehr als sechs Jahre dauert der Streit zwischen Sarahs Familie und der Generali nun schon. Und es sieht so aus, als würde er noch ein paar weitere dauern.